

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/217/2012

**Bau einer Wand, Aufstellen eines Stickstofftanks und eines Notstromaggregates
(Erweiterung der Kinderklinik; C-Bau);**

Loschgestraße 7, 9;

Az.: 2012-628-ZV (Zustimmungsverfahren gem. Art. 73 BayBO)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
--	------------	---	---------------	-----------------------

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Zustimmung zum Erweiterungsbau der Kinderklinik wurde bereits mit Schreiben vom 01.08.2012 erteilt, das Notstromaggregat war bereits eingeschlossen.

Nun wird das gemeindliche Einvernehmen zum Bau einer Mauer mit dem Aufstellen eines Stickstofftanks und des Notstromaggregates an der Loschgestraße beantragt. Die genannte Mauer wird dabei die Anlagen zusammenfassen, der Stickstofftank ist allerdings deutlich höher als die Mauer.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 307, 2. Deckblatt. Das Vorhaben überschreitet die nördliche Baugrenze.

Bei der Natursteinwand sind der Sandstein, die Bearbeitung des Sandsteins, die Art der Schichtung und der Abstand der Stahlstäbe sowie deren Farbigkeit vorab zu bemustern und mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Dabei darf der Sandstein (bzw. die gesamte Wand) nicht zu rustikal wirken, d.h. der Stein sollte bearbeitet und nicht nur gespalten sein. Die Höhe der neuen Natursteinwand hat sich an der Höhe der Einfriedung des Botanischen Gartens zu orientieren.

Da soweit keine Bedenken bestehen und das Vorhaben bereits begonnen ist, wird die Verwaltung dem Vorhaben gem. Art. 73 BayBO zustimmen.

Anlagen: Lageplan
Ansicht

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.07.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatler

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang